



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 13.03.2024, um 19:00 Uhr**
findet im **Rathaus Schneeberg**
eine **Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung** statt:

- 1 Bericht über das Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2023 durch Forsttechniker Oswin Loster
- 2 Jahresbetriebsplanung des Forstbetriebes im Forstwirtschaftsjahr 2024 mit Fällungs-, Wegebau- und Investitionsplan durch Herrn Forstrat Speicher
- 3 Beteiligungsbericht 2022 des Marktes Schneeberg (Art. 94 Abs. 3 GO)
- 4 Neufestsetzung der Vereinszuschüsse für das Jahr 2024
- 5 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 5.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.02.2024
- 5.2 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Schadstoffmobil für Problemabfall

Ort	Datum	Standzeit	Standort
Schneeberg	Sa. 23.03.2024	10:30 – 11:30 Uhr	Am Feuerwehrgerätehaus

Einladung der ehrenamtlichen Wegepaten

Bürgermeister Kurt Repp lädt alle Personen, die gerne Wege im Schneeberger Gemeindegebiet und im Wald als ehrenamtliche „Wegepaten“ betreuen möchten, am

Dienstag, den 9. April 2024, um 18.30 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses,
zu einem Gespräch ein. Sie brauchen sich zu dem Termin nicht anmelden, auch kurzfristig Entschlossene sind herzlich willkommen! Bei dem Termin sollen die notwendigen Arbeiten koordiniert werden sowie Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Wünsche angesprochen werden. Bürgermeister Kurt Repp freut sich sehr auf Ihr Kommen und über die Bereitschaft, ehrenamtlich diese Arbeit zu übernehmen.

Landkreisweite Flursäuberungsaktion am 23.03.2024 - Helfer gesucht!

Am Samstag, den 23.03.2024, um 9.00 Uhr, findet die Flursäuberungsaktion statt. Die Helfer der Gemeinschaftsaktion treffen am Feuerwehrhaus in der Vereinsstraße. Bitte Eimer, Handschuhe und – wenn vorhanden – Warnwesten mitbringen! Anmeldungen sind noch möglich. Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Schneeberg, Christa Scharnagl, Tel. 09373/9739-47 oder bei unserem Umweltbeauftragten Konstantin Amenth: 0152/04187376.

Friedhof Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale

Nach Art. 8 und 9 des Bestattungsgesetzes hat die Gemeinde für die Verkehrssicherheit der Friedhöfe zu sorgen. Aus diesem Grund findet ab der 14. Kalenderwoche (vom 2.-5. April 2024) eine Überprüfung statt. Bei der Überprüfung wird vor allem die Standfestigkeit der Grabmale begutachtet. Sollte es Beanstandungen geben, werden die Grabbesitzer hiervon im Nachhinein schriftlich benachrichtigt. Wir dürfen Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass die Gemeinde bei etwaigen Schäden, die durch nicht ordnungsgemäß befestigte Grabmale entstehen, nicht haftet. Die Haftung liegt in diesem Fall ausschließlich beim Grabnutzungsberechtigten, der für die Standfestigkeit des Grabmals nach § 20 der Friedhofssatzung vom 01.01.2024 stets Sorge zu tragen hat. Die Gemeinde bittet alle Grabeigentümer, auch während des Jahres und vor allem nach der Frostperiode, stets die Standfestigkeit der Grabmale auf ihren Gräbern zu überprüfen.

Beteiligungsbericht 2022 des Marktes Schneeberg an der Wärmeversorgung Amorbach GmbH

Der Markt Schneeberg hat den Beteiligungsbericht 2022 erstellt. Dieser Bericht eröffnet einen Gesamtüberblick über die Beteiligungen des Marktes Schneeberg an rechtlich selbstständigen Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts. Er enthält auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2022 neben der Darstellung zum Beteiligungsstand, zu den Aufgaben bzw. der Aufgabenerfüllung, auch einen Ausblick auf die voraussichtliche Unternehmensentwicklung.

Der Bericht liegt ab sofort im Rathaus Schneeberg, Kämmerei, zur Einsicht aus.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg informiert Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Landkreis Miltenberg

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg möchte auch 2024 Unterhaltungsmaßnahmen an den o.g. Gewässern durchführen. Die Maßnahmen erstrecken sich über das ganze Jahr 2024, wobei Schonzeiten und ökologische Belange berücksichtigt werden.

Zu den Unterhaltungsarbeiten gehören das Freimachen des normalen Abflussquerschnittes der Gewässer, die Verjüngung des Gehölzbestandes und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht (auf Stock setzen und vereinzelte Baumfällungen des alten Bestandes), die Pflege des bestehenden Bewuchses, Neuanpflanzungen, Arbeiten zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer, sowie kleiner Räumungsarbeiten zur Verbesserung des Hochwasserabflusses.

Nach Art. 25 BayWG haben die Eigentümer des Gewässers und die Anlieger die Arbeiten zu dulden. Die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern und die Fischereiberechtigten haben zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die Anlieger und Hinterlieger haben auch zu dulden, dass auf ihren Grundstücken der Aushub oder das Verbaumaterial vorübergehend gelagert und, soweit es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt, eingeebnet wird. Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bittet alle Anlieger an den Gewässern II. Ordnung die Flussmeisterstelle Stockstadt zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis:

Bei den jährlich durchzuführenden Gewässerbegehungen seitens des Wasserwirtschaftsamtes muss leider immer wieder festgestellt werden, dass an den Uferböschungen zunehmend Kleingartenabfälle, wie Schnittholz von Obstbäumen, Reste von Zier- und Gemüsepflanzen sowie im größerem Umfang Ablagerungen von Mähgut aus der Pflege von Rasenflächen, abgelagert werden. Eine Pflege der Uferstreifen wird dadurch sehr erschwert, beziehungsweise unmöglich gemacht. Außerdem ist dies eine illegale Müllablagerung, die ggf. zur Anzeige gebracht wird. Zudem werden bei größeren Hochwasserabflüssen die Ablagerungen abgeschwemmt und die sich darunter befindliche ungeschützte Uferböschung abgetragen. Dies hat zur Folge, dass in diese entstandenen Uferanbrüche erneut Abfälle zur Auffüllung eingebracht werden, die den Zustand beim nächsten Hochwasser noch verschärfen. Die Gewässer und die Ufergrundstücke sind keine Ablagerungsflächen für jeglichen Haus- und Gartenabfall! Weiterhin stellen wir fest, dass des Öfteren eigenmächtig Bäume am Gewässer entfernt werden, wir bitten deshalb die Eigentümer von Ufergrundstücken sich doch mit der Flussmeisterstelle Stockstadt in Verbindung zu setzen, wenn sie Bäume entlang der Gewässer auf Stock setzen wollen.

Wildkamera auf dem Friedhof Schneeberg

Auch in diesem Jahr ist wieder zu beobachten, dass frisch bepflanzte Gräber auf dem Friedhof zerwühlt, Löcher gegraben und Pflanzen ausgehoben werden. Mithilfe einer Wildkamera hatte der Markt Schneeberg bereits im vergangenen Jahr vergeblich versucht herausfinden, welches Tier bzw. welche Tiere diese Schäden verursachen, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. In diesem Jahr soll die Aktion früher beginnen. Die Wildkamera wird sichtbar gekennzeichnet an verschiedenen Stellen auf dem Friedhof aufgestellt. Die Aufnahmen werden lediglich zum Identifizieren der Tiere verwendet und nach dem Auslesen gelöscht.

angeheftet am 06.03.2024

abgenommen am:

Schneeberg, den 06.03.2024
MARKT SCHNEEBERG


(Repp)
1. Bürgermeister